

Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 7. September 2006, 19.00 Uhr, Rathaus

Vorsitz: Werner Wunderlin, Präsident

Anwesend: Mitglieder des Einwohnerrates: 45
 Mitglieder des Gemeinderates: 6
 Urs Blickenstorfer, Gemeindeschreiber
 Franz Hard, Schulpflegepräsident

Protokoll: Sibylle Hunziker, Gemeindeschreiber-Stv.

Entschuldigt Pius Benz, Mitglied des Einwohnerrates, SVP
 Martin Bruggisser, Mitglied des Einwohnerrates, CVP
 Roland Brühlmann, Mitglied des Einwohnerrates, CVP
 Werner Meister, Mitglied des Einwohnerrates, SVP
 Daniela Studer, Mitglied des Einwohnerrates, CVP

 Gemeindeammann Dr. Karl Frey

- Traktanden: 1. Protokoll der Sitzung vom 29. Juni 2006
- 2.1 Einbürgerung; Biogradlija-Halilovic Nazmija, geb. 1. April 1961, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Hardstrasse 17
- 2.2 Einbürgerung; Koncar Kamenko, geb. 3. Januar 1965, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, Vukovic Vesna, geb. 31. Mai 1963, Koncar Aleksandar, geb. 10. Januar 1997, und Koncar Stefan, geb. 29. Januar 1999, alle drei kroatische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Dorfstrasse 57e
- 2.3 Einbürgerung; Murati Salhida, geb. 17. August 1988, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Zentralstrasse 101
- 2.4 Einbürgerung; Nedanovska-Korunovska Dijana, geb. 15. Dezember 1975, mazedonische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Pelikanstrasse 22
- 2.5 Einbürgerung; Nikolova Sanja, geb. 5. Mai 1989, mazedonische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Berninastrasse 16
- 2.6 Einbürgerung; Sagona Giuseppe, geb. 17. November 1974, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Hardstrasse 16

- 2.7 Einbürgerung; Vong Sop Mui, geb. 20. September 1963, vietnamesische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Lindenhof 4
- 2.8 Einbürgerung; Will Peter, geb. 20. März 1968, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Kollerstrasse 4
3. Kreditantrag über Fr. 165'000.00 betreffend die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie in Bezug auf die künftige Nutzung und deren Investitionen für das tägi
4. Kreditantrag über Fr. 370'000.00 für die Sanierung des Flachdaches Saalbau tägi
5. Kreditantrag von Fr. 554'000.00 zur Sanierung des Kindergartens Altenburg 2
6. Kreditantrag von Fr. 495'000.00 zur Sanierung des Doppelkindergartens Kreuzzelg
7. Motion SVP-Fraktion vom 29. Juni 2006 zur Reduktion des Steuerfusses um 3 % per 1. Januar 2007; Ablehnung
8. Interpellation Hartmann Werner vom 29. Juni 2006 betreffend aktueller Stand und versprochene zweite Phase des Zentrumsplatzes; Beantwortung

0 Mitteilungen

0.a Rechtskraft

Die Beschlüsse der Einwohnerratssitzung vom 29. Juni 2006, die dem fakultativen Referendum unterstanden haben, sind in Rechtskraft erwachsen.

0.b Traktandenliste

Infolge Abwesenheit von Roland Brühlmann wird die Behandlung seines Postulates (Traktandum 7) auf die Sitzung vom 19. Oktober 2006 verschoben. Die Traktanden 8 und 9 erhalten neu die Nummern 7 und 8.

0.c Gratulationen

Der Einwohnerratspräsident gratuliert Martin Bruggisser zur Geburt seines Sohnes Lino am 30. August 2006 und wünscht der jungen Familie für die Zukunft alles Gute.

0.d Informationsveranstaltung WOV / Globalbudget

Der Einwohnerrat wird daran erinnert, dass am **Donnerstag, 28. September 2006, 19.00 Uhr, Rathausaal**, die Informationsveranstaltung WOV stattfindet. Die Mitglieder werden aufgefordert, diesen Termin wahrzunehmen.

0.e Neueingänge**0.e.a Motion Dr. Charles Meier vom 7. September 2006 betreffend Erhaltung von Wettingen als Gartenstadt****Text**

Zur Wahrung des Charakters von Wettingen als Gartenstadt im Sinne des Leitbildes vom 26.4.2001 wird der Gemeinderat ersucht, die Bau- und Nutzungsordnung (BNO) und den Zonenplan wie folgt zu ändern (*Neu = kursiv und grau hinterlegt*):

BNO

Geänderte §§:

§ 6 Bauzonenschema

¹ Der Bauzonenschema scheidet folgende Bauzonen aus:

Bauzonen	VG	VG	Ausnützung			Geb. höhe (m)	First- höhe (m)	Grenzabstand		Lärm- ES	BNO- §
			AZ (--)	BZ (m3/m2)				klein	gross		
Zentrums- zone	Z	4	1.20 <i>davon max. 0.90 Wohnen</i>	--		14.0	--	je Geschoss: 1 m, (min. 5 m)	je Geschoss: 1 m, (min. 5 m)	III	8
Dorfzone	D	2	<i>0.00</i> --	--		8.0	--	3.5 m	3.5 m	III	9
Bestandes- zone Hueb / Empert / Berg	Be	--	--	--		--	--	--	--	III	10
Zone "Kloster- halbinsel"	KH	Festlegungen gemäss Gestaltungsplan "Klosterhalbinsel"								II/III 2)	11
Wohnzonen	HW2	2	<i>0.40</i> <i>0.30</i>	--		8.4	--	3.5 m	$H+[(L-10)/4]$ (max. 10 m)	II 1)	12- 13
	W2	2	<i>0.50</i> <i>0.45</i>	--		8.0	--	3.5 m	$H+[(L-10)/4]$ (max. 10 m)	II 1)	
	W3	3	<i>0.65</i> <i>0.60</i>	--		11.0	--	5.0 m	$H+[(L-10)/4]$ (max. 10 m)	II 1)	

Bauzonen		VG	Ausnützung			Geb. höhe (m)	First- höhe (m)	Grenzabstand		Lärm- ES	BNO- §
			AZ (--)	BZ (m3/m2)				klein	gross		
Wohn- Gewerbe- zonen	WG 2	2	0.50	--	--	8.0	--	3.5 m	$H + [(L-10)/4]$ (max. 10 m)	III	14
	WG 3	3	0.75 davon max. 0.60 Wohnen	--	--	11.0	--	5.0 m	$H + [(L-10)/5]$ (max. 10 m)	III	
	WG 4	4	0.90 davon max. 0.75 Wohnen	--	--	14.0	--	5.0 m	$H + [(L-10)/5]$ (max. 12 m)	III	
Arbeitszone		A	--	4.5	0.15	14.0	--	4.0 m	4.0 m	III	15

¹⁾ In den im Bauzonenplan speziell schraffierten Bereichen gilt die Empfindlichkeitsstufe III (Höhereinstufung aufgrund Lärmvorbelastung)

²⁾ Differenzierte ES-Zuordnung gemäss Eintrag im Bauzonenplan

³⁾ Für die Arbeitszone und die Industriezone gilt eine Grünflächenziffer von jeweils 0.15. Begrünte Flächen auf Dächern können zur Hälfte angerechnet werden. Grünflächen auf dem Boden sind vornehmlich in den Randlagen und zusammenhängend anzulegen.

Bauweise

²⁾ Wo in den Zonenvorschriften nichts anderes festgelegt wird, ist sowohl die offene als auch die geschlossene Bauweise zulässig.

Geschosshöhen

³⁾ In den Zonen Z und WG dürfen gewerblich genutzte Erdgeschosse eine Geschosshöhe von 4 m aufweisen. Der Gemeinderat kann im Einzelfall auch höhere Erdgeschosshöhen bewilligen; die zonengemässe Gebäudehöhe darf dabei jedoch nicht überschritten werden.

§ 38 Arealüberbauungen

¹⁾ Arealüberbauungen sind in den Zonen Z, D, W2, W3, WG2, WG3, WG4 und A zulässig.

²⁾ Die Mindestarealfläche beträgt:

- In den Zonen W2 und W3 2'000 m²
- In den Zonen Z, D, WG2, WG3, WG4 und A 3'000 m²

³⁾ Im Rahmen von Arealüberbauungen kann von der zonengemässen Ausnützungsbzw. Baumassenziffer folgendermassen abgewichen werden:

Z	W2	W3	WG2	WG3	WG4	A
1.35	0.60	0.80	0.60	0.90	1.20	6.00

⁴⁾ Es kann ein zusätzliches Vollgeschoss erstellt werden. Vorbehalten bleiben abweichende Regelungen in den Sondernutzungsplanungen.

§ 38 Arealüberbauungen

¹ Arealüberbauungen sind zulässig in den Zonen Z, W2, W3, WG3, WG4, A.

² Die Mindestarealfläche beträgt in den

- Zonen W2 mind. 3'000 m²

- Zonen W3/WG3

mind. 4'000 m²

- Zonen WG4/Z

mind. 5'000 m²

³ Die Ausnützungsziffer gemäss § 6 BNO kann um 15 % erhöht werden.

⁴ Es kann bei einer guten Einpassung ins Quartier ein zusätzliches Geschoss erstellt werden.

⁵ Ein Gutachten hat zu belegen, ob gemäss BauG § 50 Abs. 1 die geforderte gesamthaft bessere Lösung erzielt ist.

ZONENPLAN

Die Wohnzonen W3, die mehrheitlich eine bestehende, zweigeschossige Gebäudestruktur betreffen, sind in Wohnzonen W2 umzuwandeln. Die Wohn- und Gewerbezone WG2 ist in eine Wohnzone W2 umzuwandeln. Die Umzonungsvorschläge siehe in beigelegtem Zonenplan.

Begründung

1. Zwischen dem gemeinderätlichen Leitbild (Artikel 1.1 "Wettingen will als fortschrittliche Wohngemeinde ihren Charakter als Gartenstadt zwischen Lägern und Limmat beibehalten") und der geltenden BNO besteht ein eklatanter Zielkonflikt, der nur über eine Änderung der BNO überwunden werden kann.

2. Was läuft mit der jetzigen BNO schief?

2.1 Ausnützungsziffer (siehe beigelegte Tabelle mit Ausnützungsvergleich)

- Die Ausklammerung im Jahre 1998 von Dach- und Untergeschossen zur beider Ausnützungsziffer (AZ) anrechenbaren Fläche ohne die AZ, wie damals gefordert, auch anzupassen, führte zu Auswüchsen, die dem Leitbild "Gartenstadt" diametral widersprechen. Besonders zum Ausdruck kommt dies in der Zone HW2.
- Die Dorfzone 0, die den alten Ortskern umfasst, ist eine Schutzzone, in der sich auf verschiedenen genutzten Grundstücken verschiedenster Grösse in Nutzung und Ausmass stark differenzierte Baukörper befinden und durch ihre Stellung die Räume prägen.

Die Anwendung der Ausnützungsziffer wird diesen Gegebenheiten nicht gerecht. Auf die AZ ist deshalb zu verzichten. Vor der Aufhebung der AZ ist eine Spezialplanung für die Dorfzone durchzuführen, um dem Ziel von § 9 BNO gerecht zu werden.

- Bei der Arealbauweise § 38 BNO ist keine Qualität für den "Bonus" gefordert. Die Mindestgrundstückgrössen sind ausserdem zu klein, um sich mit einer verdichteten, dazu noch um ein Geschoss erhöhten Bebauung in die Umgebung zu integrieren.

Der Bonus mit z.T. über 30 % (WG4) ist ausser in der Zentrumszone Z zu hoch.

2.2 Zonenplan

Über viele grosse und kleinere Quartiere mit einer vorherrschenden zweigeschossigen Bebauung ist eine Wohnzone W3 gelegt.

Neubauten, die in den letzten Jahren entstanden sind, wirken auch bei vielfach guter Architektur als Fremdkörper. Ausser bei einer Arealbebauung oder bei einer nach Gestaltungsplan durchzuführenden Bebauung, die einen grösseren Zusammenhang aufweisen, wird der Trend der Disharmonisierung sich verstärken. Diese unerwünschte Tendenz kann nur durch entsprechende Umzonungen gemäss beiliegendem Vorschlag verhindert werden.

Die Wohn- und Gewerbezone WG2 liegt innerhalb eines mehrheitlich nach den Vorschriften der Wohnzonen W2 gebauten Gebietes. Zudem kann es von grossen Teilen der Hangbebauung des Längernhanges eingesehen werden. Die Zone WG2 ist deshalb wieder der Wohnzone W2 zuzuordnen.

3. Die geltende BNO zementiert den Status von Wettingen als Schlafgemeinde, weil sie den Bauherrschaften erlaubt, bestehende Wohn- und Gewerbezone vollumfänglich für Wohnzwecke zu überbauen.
4. Die BNO sollte Wettingen nicht ein ausschliesslich quantitativ maximales, sondern vielmehr ein qualitativ optimales Wachstum ermöglichen, damit der Anspruch, eine Gartenstadt zu sein, auch längerfristig gilt.

(Beilagen: Umzonierungsvorschlag Juni 2006 und Tabelle betreffend Ausnützungs- resp. Baudichte-Erhöhung bei Einzelbauweise)

1 **Protokoll der Sitzung vom 29. Juni 2006**

Das Protokoll der Sitzung vom 29. Juni 2006 wird genehmigt und der Verfasserin verdankt.

2 **Einbürgerungen**

2.a **Einbürgerung; Biogradlija-Halilovic Nazmija, geb. 1. April 1961, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Hardstrasse 17**

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 35 : 0 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, zugesichert.

2.b **Einbürgerung; Koncar Kamenko, geb. 3. Januar 1965, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, Vukovic Vesna, geb. 31. Mai 1963, Koncar Aleksandar, geb. 10. Januar 1997, und Koncar Stefan, geb. 29. Januar 1999, alle drei kroatische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Dorfstrasse 57e**

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 35 : 0 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, zugesichert.

2.c Einbürgerung; Murati Salhida, geb. 17. August 1988, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Zentralstrasse 101

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 35 : 0 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, zugesichert.

2.d Einbürgerung; Nedanovska-Korunovska Dijana, geb. 15. Dezember 1975, mazedonische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Pelikanstrasse 22

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 35 : 0 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, zugesichert.

2.e Einbürgerung; Nikolova Sanja, geb. 5. Mai 1989, mazedonische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Berninastrasse 16

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 35 : 0 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, zugesichert.

2.f Einbürgerung; Sagona Giuseppe, geb. 17. November 1974, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Hardstrasse 16

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 35 : 0 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, zugesichert.

2.g Einbürgerung; Vong Sop Mui, geb. 20. September 1963, vietnamesische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Lindenhof 4

Monica Benz: In Abweichung zu unserer sonstigen Haltung bei den Einbürgerungstraktanden weicht die SVP in diesem ganz besonderen Fall vom Modus der Stimmenthaltung ab und sagt ein klares "Ja" zum Einbürgerungsantrag von Frau Vong Sop. Dies im Sinne eines humanitären Entscheides.

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 43 : 0 Stimmen, bei 0 Enthaltungen, zugesichert.

2.h Einbürgerung; Will Peter, geb. 20. März 1968, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Kollerstrasse 4

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 35 : 0 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, zugesichert.

3 **Kreditantrag über Fr. 165'000.00 betreffend die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie in Bezug auf die künftige Nutzung und deren Investitionen für das tägi**

Patrick Bürgi, Präsident Finanzkommission: Im Jahre 1974 wurde das tägi als Sport- und Erholungszentrum in Betrieb genommen. 1992 wurde zusätzlich eine Spiel- und Sporthalle erstellt. Das tägi deckt heute vielfältige Bedürfnisse ab und wird rege benutzt. Dies sind einerseits Private, welche vorwiegend die Badi und die Kunsteisbahn benutzen, andererseits Sportvereine, welche die Sporthalle mit diversen Grossanlässen und Turnieren belegen. Während der letzten Jahre wurde das tägi aber auch immer mehr zu einem Ort für Gewerbe- und Messeausstellungen. Das tägi ist überregional bekannt und gehört zu Wettingen.

Es ist kein Geheimnis, dass das tägi nicht kostendeckend arbeitet. Das tägi belastet die Gemeinderechnung über die Jahre gesehen mit jährlich rund 1.1 Mio. Franken. Verteilt auf den einzelnen Wettinger Einwohner liegen die Kosten dementsprechend bei Fr. 60.00 pro Jahr. Stellt man diese Kosten dem doch sehr vielfältigen Angebot des tägi gegenüber, darf uns das tägi nach dem Dafürhalten der Finanzkommission diesen Betrag auch wert sein. Die Erhaltung und eine allfällige Weiterentwicklung des tägi ist ein echtes Muss. Dafür sind jedoch seriöse, langfristige und fundierte Abklärungen notwendig und angezeigt.

Im Verlaufe der Jahre hat sich der Gemeinderat wiederholt mit der Entwicklung und der Organisation des tägi auseinandergesetzt. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Eislaufbetrieb besteht Handlungsbedarf. Auf die Saison 2010/2011 ist zwingend eine Sanierung der Kälteanlagen notwendig, wenn am Eislaufbetrieb festgehalten werden will. In diesem Zusammenhang entschloss sich der Gemeinderat nicht tranchenweise jeweils für zwei oder drei Jahre zu planen und zu sanieren, sondern vielmehr eine Gesamtschau zu veranlassen. Diese soll langfristige Abklärungen beinhalten, welche die Machbarkeit von verschiedenen Projekten und Wünschen prüft. In diesem Zusammenhang wurde deshalb ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt, in welchem Wünsche von Parteien, Sportvereinen, Nutzern etc. eingegeben werden konnten. Zusätzlich hat der Gemeinderat aus Fraktionsmitgliedern sämtlicher Einwohnerratsfraktionen eine Begleitkommission eingesetzt, welche zur Aufgabe hatte, die im Mitwirkungsverfahren eingebrachten Wünsche für das Submissionsverfahren der Machbarkeitsstudie zu gliedern und aufzubereiten. Als Resultat erfolgte ein einstimmiger Vorschlag der Begleitkommission zur Prüfung der Machbarkeit von Teilbereichen in drei Etappen und für einen Zeitrahmen bis ins Jahr 2026. Die Einstimmigkeit der Begleitkommission zeigt, dass alle eingebrachten Wünsche und Bedürfnisse in das Pflichtenheft aufgenommen wurden. Insofern besteht heute keine Notwendigkeit mehr, diese Ideen zu hinterfragen oder neue einzubringen. Die inhaltlichen Vorgaben der Begleitkommission wurden anschliessend durch das beauftragte Büro INFRAS, Zürich, strukturiert. Das vorliegende Pflichtenheft "Machbarkeitsstudie Tägerhard" wurde erstellt und stellt nun die Grundlage für die Ausschreibung des Auftrags dar.

Mit Gutheissung des vorliegenden Kreditantrages würde der Auftrag zur Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie ausgeschrieben. Die Anforderungen an die sich bewerbenden Büros sind hoch, müssen sie doch planerisches, architektonisches und technisches Know-how vorweisen können. Im Sinne der Sache ist es sinnvoll, den Auftrag als Gesamtes zu vergeben. Mit der Machbarkeitsstudie soll einzig und alleine abgeklärt werden, was "machbar" ist, und nicht, was gewünscht wird. Abhängig vom Ergebnis der Machbarkeitsstudie, sprich davon, was machbar ist, werden dannzumal Entscheide notwendig sein, wie weiter vorzugehen ist bzw. was realisiert werden soll. Wie aus dem Pflichtenheft hervorgeht, können nicht alle Module und sämtliche Punkte in derselben Tiefe abgeklärt werden. Gemäss Etappierung sind die vordringlichen Aspekte vertieft zu klären. Im Verlaufe des Herbstes 2007 wird der Gemeinderat insbesondere in Bezug auf die Etappe 1 das weitere Vorgehen festlegen müssen und voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2008 mit den entsprechenden Kreditvorlagen an den Einwohnerrat gelangen.

Der Kreditrahmen für die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie ist zweifelsohne hoch. Berücksichtigt werden muss jedoch der Umfang der Studie sowie das Resultat, dass damit erzielt werden will. Es geht insbesondere darum, dass als Studie ein fundiertes, umfassendes und kreatives Papier vorliegen muss, welches als Planungsgrundlage der Zukunft dienen soll. Es wäre vollkommen falsch an diesem Ort zu sparen und dabei die geeigneten Büros aufgrund eines zu grossen Kostendrucks auszuschalten. Die Kosten der eigentlichen Studie sind nach oben durch ein Kostendach von Fr. 130'000.00 begrenzt.

Die Finanzkommission begrüsst das weitsichtige Vorgehen des Gemeinderates. Mit der geplanten Gesamtschau über die nächsten 20 Jahre kann auf diese Weise eine umfassende Grundlage für die weitere Planung erstellt werden. Auch wird der Einwohnerrat aufgrund der umfassenden Machbarkeitsstudie in Zukunft fundierter über weitere Sanierungen und allfällige Neubauten im tägi befinden können. Mit abschätzbarem und vernünftigem Kostenaufwand haben wir nun die Möglichkeit, das Potenzial des tägi eruieren und abklären zu lassen. Die Finanzkommission beantragt deshalb dem Einwohnerrat einstimmig (bei 5 Anwesenden; Markus Maibach im Ausstand), den vorliegenden Kreditantrag über Fr. 165'000.00 betreffend die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie in Bezug auf die künftige Nutzung und deren Investitionen für das tägi gutzuheissen.

Einwohnerratspräsident: Sie haben gehört, dass sich Markus Maibach bei der Abstimmung innerhalb der Finanzkommission in den Ausstand begab, da er für das Büro Infras arbeitet. Wir werden es hier genau gleich handhaben. Für die Diskussion kann Markus Maibach im Rat bleiben, damit er auch allfällige Fragen beantworten kann. Für die Abstimmung wird er in den Ausstand treten und den Saal verlassen.

Markus Widmer: Die FDP-Fraktion unterstützt das vorliegende Kreditbegehren und hofft, dass eine umfangreiche und ausführliche Studie entsteht, die weitsichtige und vernünftige Lösungen für die Gemeinde darlegen wird. Wir haben allerdings zwei Bedenken.

Als erstes betrifft es die Auswahl der Unternehmen. Wir sind der Meinung, dass auch Unternehmen aus der Region fähig sind, diese Studie auszuarbeiten. Es ist richtig, dass die Unternehmen selektiv ausgewählt werden, erst ab Fr. 250'000.00 ist eine öffentliche Ausschreibung gesetzlich zwingend vorgeschrieben. (Kostendach Fr. 130'000.00 für die Planungsarbeiten). Wir erachten allerdings eine öffentliche Ausschreibung als sinnvoller als das vorgesehene Einladungsverfahren. Damit könnten sich auch Planergruppen, also ein Zusammenschluss von verschiedenen Unternehmen (Fachspezialisten, Architekten etc.), melden.

Wir sehen noch eine weitere Problematik. Es sind alles recht grosse Planungsfirmen, welche eingeladen werden sollten. Diese möchten natürlich gerne "den Finger drin behalten". Je nach dem könnte das weitere Verfahren bezüglich allfälliger Urheberrechte problematisch werden. Diese Unternehmen sind sicher daran interessiert, nach Erarbeitung der Machbarkeitsstudie auch die Planstudie zu entwerfen. Schlussendlich sind wir dann irgendwie an diese Unternehmen gebunden, d.h. wir müssten diese auch für die Realisierung verpflichten. Es wäre vermutlich gar nicht mehr möglich, die Realisierung frisch auszuschreiben, wie es wahrscheinlich auch die Meinung des Gemeinderates ist. Wir möchten deshalb wissen, was der Gemeinderat unternimmt, damit dieses Szenario im Vorhinein verhindert werden kann.

Charles Meier: Die SVP-Fraktion stimmt dem beantragten Planungskredit und dem Pflichtenheft für die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie für das tägi zu. Die vorbereitende Kommission und die beauftragte Planerfirma haben sorgfältige und gründliche Arbeit geleistet, aber auch den Rahmen für diese Machbarkeitsstudie sehr weit gefasst. Wir meinen damit insbesondere die zusätzlichen Bauten wie Hotels, neue Kongressräume, Wellness sowie die vorgesehene Verlegung sämtlicher Sportplätze in den Raum Tägerhard inkl. Erstellung eines Golfplatzes. Wir vermuten, dass mit der Verlegung der Sportplätze ins Tägerhard sämtliche noch vorhandenen Raumreserven beansprucht werden und kein Platz mehr vorhanden wäre für eine grössere zusammenhängende Gewerbe- und Industriezone. So eine Zone fehlt uns zum jetzigen Zeitpunkt.

Die Studie wird aber auch über diese Aspekte Klarheit geben sowie die baulichen Investitionen und die Wirtschaftlichkeit aufzeigen. Deshalb ist es zum jetzigen Zeitpunkt richtig, dass das ganze Gebiet in die Planung einbezogen wird.

Werner Hartmann: Die Fraktion SP/WettiGrünen unterstützt die Machbarkeitsstudie auch und findet dies eine gute Sache. Wir haben zwei, drei Bemerkungen. Wir hoffen einfach, dass die Machbarkeitsstudie kein Papiertiger wird, welcher in der Schublade landet und anschliessend passiert nichts. Weiter hoffen wir auch, dass über die Machbarkeit der verschiedenen Phasen nachgedacht wird, nicht dass zuerst die Parkplätze erweitert werden und anschliessend der ganze Platz zugebaut werden soll. Es soll über die Reihenfolge der Phasen nachgedacht werden. Wir bitten Sie, dem Kreditantrag zuzustimmen.

Andreas Rufener: Auch die Fraktion Forum 5430/EVP unterstützt die Machbarkeitsstudie. Wir sind der Meinung, dass es richtig ist, wenn man den Fächer öffnet, auch wenn es einige Sachen drin hat, die wir nicht unbedingt unterstützen. Aber die einzelnen Phasen erscheinen uns sinnvoll. Wir sind dafür, dass kleine Brötchen gebacken werden. Es ist von einer Golfanlage die Rede. Die Minigolfanlage, die heute bereits besteht, ist nirgends erwähnt. Wir möchten, dass diese Anlage erhalten bleibt und nicht einfach sang und klanglos untergeht, sondern dass die bescheidenen Leute weiterhin die Möglichkeit haben, Minigolf zu spielen.

Thomas Meier: Auch die CVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag mit Überzeugung zu und zwar genau in der vorliegenden Form ohne Zusatzanträge. Hauptgrund dafür ist, dass die Sache bislang mustergültig aufgegleist wurde.

Zuerst wurde in einer Art Brain Storming von allen möglichen Seiten Ideen, Wünsche und Bedenken zusammengestellt. Danach wurde eine Begleitkommission gebildet, in der übrigens jede Fraktion vertreten ist. Diese hat die Ideen und Wünsche gebündelt und gegliedert, bewusst ohne sie zu werten. Ebenso wurden durch Fachpersonen ein Pflichtenheft erstellt, wie auch eine Vorauswahl von anzuschreibenden Büros, was wir bei der Komplexität dieser Machbarkeitsstudie absolut begrüßen.

So stehen wir heute eigentlich nur noch da, um den dazu notwendigen Kredit zu sprechen. Dieser ist unbestritten. Eine weitere Diskussion über inhaltliche Anliegen und Wünsche ist heute eigentlich überflüssig.

Gemeinderat Dr. Markus Dieth: Eigentlich gibt es nicht mehr viel zum Sagen, nachdem die Vorlage überall so gut angekommen ist. Da es aber mein erstes grosses Geschäft als Gemeinderat ist, möchte ich aber dennoch die Möglichkeit nutzen, auf die Fragen und Bemerkungen, die in den Raum gestellt worden sind, einzugehen.

Zur Frage der FDP: Es wird seitens des Votanten der FDP die Auswahl der Unternehmer (Einladungsverfahren) bemängelt und es werden Fragen zum Urheberrecht gestellt. Dazu Folgendes: Bis zu einem Betrag von Fr. 150'000.00 ist das Einladungsverfahren möglich. Die gesetzlichen Vorschriften sind erfüllt. Der Gesetzgeber sieht dieses Verfahren vor dem Hintergrund der verfahrensökonomischen Überlegungen vor.

Was hat den Gemeinderat dazu bewegt, Ihnen diesen Vorschlag im Gegensatz zur öffentlichen Ausschreibung zu unterbreiten: Vorliegend handelt es sich um ein spezielles Projekt. Es wurde beschlossen über die Fachfirma INFRAS ein Pflichtenheft erarbeiten zu lassen. Die Fachfirma, die Begleitkommission tägi und der Gemeinderat sind zum Schluss gekommen, dass im Sinne der Qualitätssicherung und der Spezialität und Komplexität des Auftrages für eine Machbarkeitsstudie verschiedene Büros eingeladen werden sollen, die ausgewiesenermassen in diesem Bereich über spezielle Fachkompetenz und Erfahrung verfügen. Die Qualitätssicherung der Auftragserfüllung ist so grösstmöglich sichergestellt. Damit soll auch der knapp bemessene Kredit eingehalten werden können. Nach Abschluss der Machbarkeitsstudie ist bekanntlich das weitere Vorgehen über Projektierungskredit und Kreditvorlagen vorgesehen. Vergaberichtlinien sind dann wieder neu zu beurteilen.

Betreffend Urheberrecht ist festzuhalten, dass der Vertrag über die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie gemäss dem Leitfaden KBOB für Planerleistungen ausgearbeitet wird. Es soll dem Auftraggeber „Gemeinde“ das Recht eingeräumt werden, die Arbeitsergebnisse des Beauftragten für seine Bedürfnisse frei zu verwenden. Dazu gehört auch das Recht, das Projekt weiter zu bearbeiten und zu ändern.

Zur Frage der SVP, wonach der Rahmen sehr weit gefasst sei, kann festgehalten werden, dass die Aussage von Charles Meier im Zeitungsbericht richtig ist: Über die damit verbundenen Planungsmassnahmen und die finanzielle Tragbarkeit der erforderlichen Investitionen werden Einwohnerrat und Stimmbürgerschaft zu gegebener Zeit noch zu befinden haben.

Zur Frage SP/Wettigrün ist festzuhalten, dass wir betreffend Papiertiger glücklicherweise keinen Tiger im tägi haben, sondern sich dieser wohl eher im Eigi befindet.

Zur Frage EVP/Forum 5430, wonach beanstandet wird, dass die Minigolfanlage nicht berücksichtigt sei, ist festzuhalten, dass die bestehenden Gebäude ebenfalls Bestandteil der Machbarkeitsstudie sind.

Abstimmung (Markus Maibach im Ausstand)

Der Einwohnerrat fasst mit 42 : 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Für die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie in Bezug auf die künftige Nutzung und deren Investitionen für das tägi wird ein Kredit von Fr. 165'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.

4 Kreditantrag über Fr. 370'000.00 für die Sanierung des Flachdaches Saalbau tägi

Beat Brunner: Nachdem wir uns vorher bezüglich tägi in der Zukunft bewegt haben, landen wir wieder auf dem Boden der Realität. Nach über dreissig Jahren, ist die Dachhaut über dem Tägisaal in die Jahre gekommen und somit undicht geworden. Verschiedene Versuche, die undichte Stelle zu orten sind fehlgeschlagen. Nun hat man sich dazu entschlossen das Dach vorzeitig, das heisst noch vor der im Investitionsplan vorgesehenen Zeitpunkt, zu sanieren. Dies insbesondere aufgrund der akuten Dringlichkeit.

Die noch nicht lokalisierte Leckage lässt stetig Wasser eindringen. Dieses Wasser dringt im Bereich des hinteren, kleinen Saalteiles durch die Betondecke, wo es bisweilen durch einen Schlauch und ein Fass aufgefangen wurde. Als weitere Notmassnahmen wurden Deckenfelder demontiert und Auffangbecken direkt unter die Betondecke montiert. Dies um einen Betrieb des Saals zu gewährleisten. Die Improvisationskünste der Tägibelegschaft sind in der Sommerflaute auch der Presse nicht entgangen.

Das Dach soll mit einer bituminösen Abdichtung versehen werden. Die Ausführung mit Bitumendichtungsbahnen entspricht dem Stand der Technik und ist eine bewährte Variante. Daneben wird die Wärmedämmung auf den heutigen Standart erhöht und daraus entsteht der Bedarf neuer Spenglerabschlüsse. Das Dach soll extensiv begrünt werden, was nicht nur Grünfläche generiert sondern auch der Retention von Regenwasser dient und somit die maximale Regenwassermenge in der Kanalisation verkleinert. Bei der Untersuchung des Daches ist ebenfalls die Tragfähigkeit der Dachkonstruktion überprüft worden. Die Dimensionen und der Zustand des Daches entsprechen auch den heute geltenden Normen der Statik. Die Sanierung ist dringend notwendig.

Der Saal ist in der Herbst- und Vorweihnachtszeit jeweils stark ausgelastet und weitere Leckstellen würden den Saalbetrieb verunmöglichen. Die Ausführung der Arbeiten soll nach der erforderlichen Vorbereitungszeit, rasch an die Hand genommen werden. Die Kostenzusammenstellung, welche sämtliche erforderlichen Arbeiten umfasst, ergibt einen Betrag von Fr. 370'000.00. Diese Kosten basieren auf Erfahrungswerten und sind plausibel.

Die Dächer im tägi entspringen alle der gleichen Zeitepoche. Über dem Hallenbad und dem Restaurant sind bis heute nur geringfügige Defekte zu verzeichnen. Ob das Ziel, die Sanierung der Dächer noch bis zum Vorliegen von Resultaten aus der Machbarkeitsstudie hinauszuschieben erreicht werden kann, ist fraglich. Dies spielt, wie in der nun zu behandelnden Vorlage, meines Erachtens auch keine Rolle weil ohnehin kein direkter Zusammenhang besteht und durch eine Flachdachsanieierung keinerlei Präjudiz geschaffen wird. Die Sanierung des Flachdaches ist dringend notwendig.

Im Namen der Finanzkommission empfehle ich Ihnen, dem Kreditantrag über Fr. 370'000.00 zur Sanierung der Dachhaut über dem Saalbau im tägi zuzustimmen.

Abstimmung

Mit 42 : 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung fasst der Einwohnerrat folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Dem Kredit von Fr. 370'000.00 (inkl. MwSt.) für die Sanierung des Flachdaches Saalbau tägi wird zugestimmt.

5 Kreditantrag von Fr. 554'000.00 zur Sanierung des Kindergartens Altenburg 2

Franz-Beat Schwere: Die Ausgangslage ist folgende: Der Kindergarten Altenburg 2 wurde 1950/51 gebaut. Seit der Erstellung wurden - sieht man vom Einbau einer Täferdecke mit Beleuchtung ab – keine wesentlichen Investitionen getätigt. Die Zustandserfassung nach DUEGA zeigt auf, dass nunmehr die beiden Kindergärten Altenburg 2 und Kreuzzelg saniert werden müssen. Dies wurde auch im Finanzplan 2006-2010 sowie im Investitionsprogramm vom 11. Mai 2006 festgehalten.

Der Kreditantrag beinhaltet die wärmetechnische Sanierung der Gebäudehülle sowie eine Sanierung des Innenausbaus unter Berücksichtigung von ökologischen, betrieblichen und wirtschaftlichen Interessen. Weiter wurde eine Verbesserung im Eingangsbereich Kindergarten und Zugang zum Untergeschoss sowie Dachraum ins Projekt miteinbezogen. Ein geeigneter Standort für den zu kleinen Aussengeräteraum musste ebenfalls neu mit in die Planung genommen werden.

Im Untergeschoss des Kindergartengebäudes Altenburg 2 ist ein Schulungsraum und ein kleiner Lagerraum vom Samariterverein untergebracht. Der Innenausbau des fremdvermieteten UG, mit Ausnahme des Fensterersatzes, ist nicht Gegenstand des Kreditantrages.

Grundlage für die Prüfung dieses Kreditantrages stellte der ausführliche Kostenvoranschlag und die Sanierungsstudie von Thalmann Steger Architekten FH in Wettingen vom 8. August 2006 dar.

Der heutige Zustand und die wichtigsten geplanten Investitionen sehen wie folgt aus:

- Fernleitungsheizung vom Kindergarten Altenburg 1 ist sanierungsbedürftig
- Heizungsanlage ist veraltet und wird neu durch eine Gasheizung ersetzt
- Kleinküche fehlt im Kindergarten, Standardanpassung an die übrigen Kindergärten
- Starke Abnutzung bei den Möbeln und Bodenbelägen in der Kindergartenstube
- Der Aussengeräteraum ist zu klein und wird durch einen grösseren Aussengeräteraum für beide Kindergärten ersetzt
- Die Fenster sind veraltet und undicht

Der Doppelkindergarten Altenburg weist ein grosses Einzugsgebiet auf, sodass auch in der näheren Zukunft der Raumbedarf durchaus gegeben sein wird. Weiter wird auf kantonaler Ebene eine neue Schulreform diskutiert, wobei der Einfluss daraus noch nicht abschätzbar ist. Die Gemeinde Wettingen besitzt mit dem ausgebauten Untergeschoss über eine gute Option, für eventuelle neue Bedürfnisse bzw. Rahmenbedingungen abzudecken. Weiter ist in der Position Ausbau 2 ein Betrag von Fr. 19'500.00 für unvorhergesehene Zusatzkosten mitberechnet worden. Die Sanierungskosten im Altenburg 2 sind mit den Umbaukosten in den beiden Kindergärten Altenburg 1 und Sonnrain vergleichbar.

Die Finanzkommission hat in ihrer Sitzung die hohen Honorarkosten, welche rund 20 % der gesamten Bausumme ausmachen, hinterfragt. Sie belaufen sich wesentlich höher als beim Projekt Kreuzzelg und die Begründung ist im höheren Leistungsumfang zu finden. Die Finanzkommission wünscht sich für die zukünftigen Vorlagen eine detaillierte Aufstellung über die Honorarkosten, die danach durch die Finanzkommission einer genauen Prüfung unterzogen werden.

Die Finanzkommission beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, bei 6 Anwesenden, dem Kreditantrag von Fr. 554'000.00 für die Sanierung des Kindergartens Altenburg 2 zuzustimmen.

Abstimmung

Einstimmig fasst der Einwohnerrat folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Zur Sanierung des Kindergartens Altenburg 2 wird ein Kredit von Fr. 554'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.

6 Kreditantrag von Fr. 495'000.00 zur Sanierung des Doppelkindergartens Kreuzzelg

Franz-Beat Schwere: Der Kindergarten Kreuzzelg wurde 1969 erstellt. Die Inneneinrichtung wurde seit dem Bau nicht mehr verändert und in Bezug auf die Aussenhülle wurde lediglich 1988 eine energetische Sanierung (Fassade hinterlüftet, bessere Dachabdichtung und neue Fenster) vollzogen. Aufgrund diesen Fakten wurde in der DUEGA festgehalten, dass nach den bis heute erneuerten Kinderartengebäude der Kindergarten Kreuzzelg zusammen mit dem Kindergarten Altenburg 2 somit an der Reihe ist (siehe auch Finanzplan 2006-2010 vom 11. Mai 2006).

Zusätzlich muss die Fernheizleitung für das Garderobengebäude (Sportplatz Kreuzzelg) nach 25 Jahren saniert werden. Dies wird ebenfalls im Kreditbegehren von Fr. 495'000.00 abgedeckt.

Grundlage für die Prüfung dieses Kreditantrages stellte der ausführliche Kostenvoranschlag von Peter Pulver, Architektenbüro in Wettingen, dar.

In diesem Kreditantrag wurde bewusst auf die Neuanschaffung von Spielgeräten in Kindergärten verzichtet, da ein separater Kreditantrag diesbezüglich bewilligt worden ist und auch im Laufe dieses Jahres umgesetzt werden soll.

Der heutige Zustand und die wichtigsten geplanten Investitionen sehen wie folgt aus:

- Fassade ist verschmutzt und an diversen Stellen beschädigt
- Aussengeräteraum ist zu klein
- Fenster- und Eingangsfront zur Garderobe ist alt und schlecht gedämmt
- Die Elektroanlagen und Beleuchtung sind veraltet (Problem Sicherheitsstandard)
- Die Heizungszentrale ist sanierungsbedürftig
- Eine Kleinküche fehlt in beiden Kindergärten
- Kindergartenmöblierung ist teilweise alt und muss ersetzt werden

Einige Besonderheiten dieses Kreditantrages: Die Heizzentrale muss saniert werden. Das Garderobengebäude der Sportanlagen Kreuzzelg ist mit einer Fernleitung an die Heizzentrale des Kindergarten angeschlossen und wird nun durch eine Gasheizung ersetzt. Im Garderobengebäude der Sportanlage wird eine Luft/Wasser-Wärmepumpe eingebaut. Der Betrag von Fr. 3'000.00 für Unvorhergesehenes ist im Vergleich zum Kindergarten Altenburg 2 Sanierung wesentlich tiefer, da bei dieser Sanierung im Kindergarten Kreuzzelg weniger Unsicherheiten bzw. Überraschungen zu erwarten sind. So wird zum Beispiel der Kindergartenunterricht während den Bauarbeiten nicht ausgelagert; Umzugskosten entfallen somit. Die Sanierungskosten im Kreuzzelg können mit den Umbaukosten in den Kindergärten Altenburg 1 und Sonnrain verglichen werden.

Die Finanzkommission beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, bei 6 Anwesenden, dem Kreditantrag von Fr. 495'000.00 für die Sanierung des Doppelkindergarten Kreuzzelg zu bewilligen.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Zur Sanierung des Doppelkindergartens Kreuzzelg wird ein Kredit von Fr. 495'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.

7 Motion SVP-Fraktion vom 29. Juni 2006 zur Reduktion des Steuerfusses um 3 % per 1. Januar 2007; Ablehnung

Thomas Bodmer: Die SVP beantragt eine Senkung des Steuerfusses um bescheidene 3 % auf 86 %. Wir sind der Ansicht, dass diese Senkung im Vergleich mit den Nachbargemeinden im Kanton Zürich dringend nötig ist, um die Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinde Wettingen weiterhin aufrecht erhalten zu können. Der Finanzplan zeigt klar auf, dass es trotz der Steuergesetzrevision zu sehr grossen Mehreinnahmen kommen wird. In den nächsten Jahren gibt es pro Jahr einen Überschuss zwischen ca. Fr. 500'000.00 und ca. Fr. 5'000'000.00. Dabei sind alle nötigen Abschreibungen und Investitionen für die kommenden Jahre bereits berücksichtigt. Ja sogar für das Tägerhard ist im Finanzplan eine erste Tranche enthalten.

Seit bald zwei Wochen haben die Einwohnerräte auch das Budget 2007 der Gemeinde Wettingen. Wir können uns also bei dieser Entscheidung nicht mehr dahinter verschanzten, dass wir nicht mehr alle Informationen hätten und wir wissen auch, wie es bezüglich der Steuergesetzrevision weitergeht. Aus dem Budget erkennt man, dass bereits im 2006 mit Steuereinnahmen gerechnet wird, die rund 2 % über dem dazumal veranschlagten Budget liegen. Wir wissen zudem, dass trotz der Steuergesetzrevision im 2007 ein weiteres Wachstum der Steuereinnahmen von 3 % geplant ist. Das Budget 2007 weist trotzdem einen geplanten Überschuss von über einer halben Million Franken aus, obwohl immer noch Pflichtabschreibungen von 15 % budgetiert sind. Der Nettoaufwand steigt und ich halte an meiner Ansicht fest, dass dies damit zusammenhängt, dass zuviel Geld vorhanden ist. Der Nettoaufwand steigt deutlich mehr als die Teuerung, und trotz des momentan hohen Wirtschaftswachstums, stärker als das Wirtschaftswachstum. Die Folge der Politik der Überschüsse ist, dass wichtige Entscheide aufgeschoben und nicht gefällt werden. Entscheide, die der Steuerzahler mit Sorge beobachtet. Zum Beispiel im Tägerhard schicken wir seit Jahren Geld zur Finanzierung des Restaurants, weil wir in diesem Problembetrieb keine Vollkostendeckung haben. Es ist sogar so, dass die Einnahmen dort eher sinkend sind. Es kann ja niemand behaupten, dass der Betrieb eines Restaurants zum Service Public gehört. Wenn wir mit den Mitteln etwas knapper wären, hätten wir dort schon längst Massnahmen ergriffen. Zweites Beispiel ist im EWW. Wir haben im letzten November eine Motion überwiesen. Es betrifft zwar nicht direkt das Gemeindebudget, aber auch dort haben wir eine grosse Überschussliquidität. Diese ist trotz der überwiesenen Motion bis zum heutigen Tag nicht abgebaut und auch die anderen Inhalte sind bis zum heutigen Tag, fast ein Jahr später, nicht erfüllt. Dies ist eine Folge dessen, dass zu viel Geld vorhanden ist. Dann hat man das Gefühl, dass solche Entscheide nicht gefällt werden müssen.

Die SVP-Fraktion hält deshalb an dieser Steuerfussenkung um 3 % fest und bittet Sie, die Motion zu überweisen.

Vizeammann Heiner Studer: Wenn Sie anlässlich des Neuzuzügerabends mit den neuen Einwohnerinnen und Einwohnern ein Gespräch führen, weshalb sie nach Wettingen gezogen sind, hören Sie praktisch nie die Antwort, wegen dem tiefen Steuerfuss. Es sind meist andere Gründe, die sie zum Umzug nach Wettingen bewogen haben.

Die Motion ist aus zeitlichen Gründen nicht realisierbar: Die Motion wurde am 29. Juni 2006 eingereicht. Wenn sie heute überwiesen würde, müsste der Gemeinderat in der Folge ein entsprechendes Budget ausarbeiten; indessen musste gemäss dem zeitlich knapp berechneten Budgetfahrplan der Voranschlag bereits am 25. August 2006 zuhause der Finanzkommission verabschiedet werden.

Auch wenn die Motion früher eingereicht worden wäre, hätte der Gemeinderat die Ablehnung beantragen müssen: Der Gemeinderat könnte sich nicht zum Vornherein auf eine Steuerfussreduktion fixieren lassen, da die Budgetierung auf einer Gesamtbeurteilung von Ertrag und Aufwand basieren muss; insbesondere müssen die gebundenen Ausgaben, welche einen erheblichen Teil des Voranschlages ausmachen, möglichst genau bekannt sein; vorher können wichtige Eckwerte nicht durch Vorgaben verbindlich fixiert werden. Der Steuerfuss ist nicht die Ausgangslage, sondern das Resultat.

Das Budget liegt zwar vor, ist aber noch nicht genehmigt worden. Deshalb gehe ich nicht materiell auf die einzelnen Punkte der Motion ein, ich möchte heute keine Vorbudgetdebatte führen.

Weiter müssen wir mittelfristig planen. Das Volk wird am 26. November 2006 das Budget verabschieden. Wie dem Finanzplan entnommen werden kann, kommt u.a. mit der Änderung der Berechnungsart des Finanzausgleiches und anderem noch einiges auf uns zu. Es ist falsch, wenn man den Steuerfuss als Vorlage festlegen würde und alles darum herum planen müsste. Deshalb bitten wir Sie, die Motion, aus welchen Gründen auch aber immer, abzulehnen.

Thomas Meier: Der Einwohnerrat hat selbstverständlich das Recht, dem Gemeinderat bei der Budgetierung den Steuerfuss zu „diktieren“, oder die Entscheidungshoheit liegt klar beim Einwohnerrat. Dies kann normalerweise in 2 Phasen geschehen.

Phase 1, rechtzeitig in der Budgetierungsphase: Eine verbindliche Vorgabe des Einwohnerrates muss der Gemeinderat umsetzen. Es bleibt ihm absolut kein Handlungsspielraum. Er ist in seiner Führungsfunktion klar eingeschränkt.

Phase 2, bei der Behandlung des Budgets: Der Gemeinderat hat bei der Budgetierung den vollen Handlungsspielraum. Er kann seine Führungsfunktion übernehmen. Er unterbreitet dem Einwohnerrat denjenigen Vorschlag, der aus seiner Sicht der richtige ist. Er wird dies mit möglichst stichhaltigen und überzeugenden Argumenten untermauern. Der Einwohnerrat mit seiner vorbehandelnden Kommission, der Finanzkommission, kann diese Argumentation und den Entscheid übernehmen oder aber auch überstimmen.

Die Motion der SVP ist momentan die Phase 1B: Zu spät für Phase 1, zu früh für Phase 2. Dies ist für uns aber nicht der Hauptgrund für die Ablehnung. Die CVP hat sich nach ausführlichen Gesprächen mit der Finanzverwaltung und mit Mitgliedern des Gemeinderates im Frühling entschieden, für das Budget 2007 die Phase 2 zu wählen, als richtigen Zeitpunkt um aus der Sicht des Einwohnerrates über den Steuerfuss zu diskutieren. Bei dieser Meinung bleibt die CVP auch heute. Wir lehnen die Motion ab und werden die inhaltliche Diskussion an der nächsten Sitzung im Rahmen des Budgets führen.

Thomas Bodmer: Nicht alle sehen das so wie die Neuzuzüger mit denen Heiner Studer geredet hat. Kürzlich wurde ein gesamtschweizerisches Standortrating durchgeführt. Raten Sie mal, welche Aargauer Gemeinde mit grossem Vorsprung auf Platz 1 gelandet ist? Ja, Sie wissen es. Es ist Wettingen. Wettingen hat klar den 1. Platz vor allen anderen Aargauer Gemeinden eingenommen, deutlich vor Baden, deutlich vor Aarau. Im gesamtschweizerischen Vergleich ist Wettingen auf dem 52. Platz gelandet. Das ist dann nicht mehr so gut, verglichen zum Beispiel mit Zürich, welches sehr weit vorne liegt. Beim Rating wurden nicht nur die Steuern, sondern auch die Verkehrerschliessung, das kulturelle Angebot etc. berücksichtigt. Der Grund weshalb Wettingen vorne liegt ist folgender: Die Studie hat die Wohnsituation, die Verkehrerschliessung, das kulturelle Angebot etc. als vergleichbar mit anderen Aargauer Gemeinden wie Baden und Aarau taxiert. Die nationale Studie fand also keine grossen Unterschiede zwischen den verschiedenen Aargauer Gemeinden und Städte. Es gibt nur einen grossen und messbaren Unterschied, nämlich den Steuerfuss. Hier liegt Wettingen im Vergleich zu den anderen doch einige Prozente tiefer. Warum ist Wettingen schweizweit dann nicht vorne dabei? Die anderen Faktoren sprechen nämlich dafür, Wettingen schweizweit vorne zu platzieren. Der Grund ist auch hier einfach: Der Kanton Aargau hat mit seinem Steuersystem für die mittleren und höheren Einkommen ein paar Faktoren, die den Aargau für besser Verdienende unattraktiv macht. Für Personen mit mittleren und höheren Einkommen, welche 80 - 90 % des Steuervolumens ausmachen, sind andere Kantone günstiger. Selbst die Stadt Zürich, wo viele wegen der hohen Steuerbelastung wegziehen, ist wesentlich günstiger in der Steuerbelastung als die Gemeinde Wettingen, weil einfach das Steuersystem Aargau teurer ist.

Wettingen kann sich mit einer Korrektur der Steuerbelastung einige Plätze nach vorne arbeiten. Auch das neue Steuergesetz kann, sofern es angenommen wird und davon bin ich überzeugt, etwas dazu beitragen. Es wäre jetzt aber falsch, die Steuern nicht auf ein Niveau abzusenken, wo man den Spielraum, der trotzdem bleibt, ausnützen könnte.

Im Übrigen sind alle diese Mehrausgaben die damit zusammen hängen wie GATT III, neue Aufgabenteilung, neuer Finanzausgleich etc., im Finanzplan berücksichtigt. Trotzdem haben wir Überschüsse zwischen Fr. 500'000.00 und Fr. 5'000'000.00 pro Jahr. Uns ist natürlich auch bewusst, dass der Zeitpunkt für diese Diskussion eigentlich falsch ist. Wie die einzelnen Vertreter der Fraktionen wissen, haben vor dem Einreichen unserer Motion mit möglichen Sympathisanten Gespräche stattgefunden. Am Schluss haben wir gemerkt, dass wir alleine auf weiter Flur sind und dass die SVP die einzige Partei ist, die für den Bürger und insbesondere die Wirtschaft etwas machen will. Deshalb haben wir die Motion etwas zu spät eingereicht. Selbstverständlich werden wir die Diskussion, die wir heute führen, in der Budgetdebatte nochmals führen, ganz egal ob die Motion angenommen oder abgelehnt wird. Wir sind der Meinung, dass es einfacher wäre, wenn wir dann neben dem ganzen Ballast, den wir sonst noch diskutieren müssen, nicht auch noch über diese Motion resp. über den Steuerfuss diskutieren müssen, wenn dieser heute schon genagelt wäre.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 37 : 8 folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Die Motion wird abgelehnt.

8 Interpellation Hartmann Werner vom 29. Juni 2006 betreffend aktueller Stand und versprochene zweite Phase des Zentrumsplatzes; Beantwortung

Werner Hartmann: Nachdem Gemeinderat Dr. Markus Dieth heute Abend ein Highlight hatte, möchte ich auch noch dem Präsidenten ein Highlight ermöglichen und fasse mich ganz kurz, um die Sitzung nicht künstlich zu verlängern.

Hintergrund ist die Debatte vom 7. November 2002 im Zusammenhang mit dem Zentrumsplatz. Die Frage 4 hat sich in der Zwischenzeit erübrigt, ein Einweihungsfest hat stattgefunden. Eine kleine Frage würde ich aber gerne noch nachreichen. Beim Einweihungsfest hat am Schluss ein Vertreter der Eigentümer gesprochen. Ich habe mich schon darüber gefreut, dass der Gemeindeammann etwas sagen resp. Gemeinderat Huser nochmals etwas sagen wird. Dann hat aber jemand ganz anderes gesprochen. Es ist aber schon noch die Gemeinde Eigentümer des Zentrumsplatzes?

Gemeinderat Daniel Huser: Der Interpellant hat richtig festgestellt, dass die Gemeinde immer noch Eigentümer des Zentrumsplatzes ist. Ich bin selber positiv überrascht, wie der Platz herausgekommen ist und nehme gerne zu den aufgeworfenen Fragen Stellung:

Zur Frage 4: Die Eröffnung des Zentrumsplatzes fand 26. August 2006 im bekannten Rahmen statt. Für das Jahr 2007 ist ein grösserer Anlass, analog dem Landstrassenfest wie es im Zusammenhang mit der Eröffnung im Jahr 2005 stattfand, unter Federführung vom HGV geplant.

Zur Frage 2: Es ist vorgesehen, dass beim Zentrumsplatz ein Caf shop mit Detailhandel angesiedelt wird.

Zur Frage 3: Gespr che mit allf lligen k nftigen Nutzern einer B hne haben gezeigt, dass eine B hne, sollten alle W nsche abgedeckt werden, doppelt so gross gebaut werden m sste, wie urspr nglich vorgesehen. Dies w rde die Nutzung des Platzes sehr stark einschr nken. Da anl sslich der Debatte im Einwohnerrat betreffend Zentrumsplatz grossmehrheitlich gew nscht wurde, dass eine multifunktionale Nutzung des Platzes nicht durch grosse permanente Bauten eingeschr nkt werden soll, hat der Gemeinderat beschlossen, die Realisation der permanenten B hne zur ck zu stellen und bei Bedarf mit Provisorien zu fahren, welche, je nach geforderten Randbedingungen in der richtigen Gr sse f r den jeweiligen Anlass tempor r aufgestellt oder zugemietet werden. Der Standort der B hne entlang der EW-Fassade ist jedoch unbestritten und wird auch bei k nftigen Nutzungen des EW-Geb udes entsprechend ber cksichtigt.

Zur Frage 1: Aufgrund unvorhersehbaren schwierigen Baugrundverh ltnissen sowie  nderungen von zum Zeitpunkt der Kreditsprechung g ltigen Normen, werden die Aufwendungen h her ausfallen als urspr nglich budgetiert. Ein Grossteil der dadurch entstandenen Mehrkosten kann durch den Budgetposten "Unvorhergesehenes" aufgefangen werden. Gest tzt auf die vorliegende Kostenkontrolle und die noch auszuf hrenden Arbeiten muss aus heutiger Sicht mit einer Kredit berschreitung von ca. 4 % gerechnet werden.

Zur Frage 5: Im Rahmen des Wettbewerbes wurde der ganze Perimeter der Parzelle der Einwohnergemeinde (EW) bearbeitet. Die 2. Etappe soll analog dem Siegerprojekt umgesetzt werden. F r die Kl rung der prim ren Frage betreffend Verlegung des Werkhofes EW sowie den Raumbedarf der Gemeinde Wettingen in der 2. Etappe, hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Ziel ist es, den Werkhof noch in dieser Amtsperiode an einen neuen Standort auszulagern. F r die Konkretisierung der Bed rfnisse der Gemeinde in der 2. Etappe im Rahmen eines Vorprojektes wurden im Finanzplan f r die Jahre 2007 bis 2009 entsprechende Betr ge eingestellt.

Werner Hartmann: Vielen Dank f r die Antwort.

Beschluss des Einwohnerrates

Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.

Wettingen, 27. September 2006

F r das Protokoll:

Namens des Einwohnerrates

Pr sident

Werner Wunderlin

Protokollf hrerin

Sibylle Hunziker